



Beitragsordnung Sportgemeinschaft Fichtenwalde 1965 e.V.

Die Mitgliederversammlung hat auf ihrer Sitzung am 17.4.2026 die nachfolgende Beitragssatzung beschlossen:

§1 Grundsätze der Gebühren und Beitragserhebung

(1) Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist abhängig vom Alter, der Berufstätigkeit bzw. Einkommensherkunft sowie der Teilnahme an bestimmten Sportgruppen.

(2) Es werden folgende Gebühren- und Beitragsgruppen gebildet:

Gruppe 1: Kinder und Jugendliche, die am 01.01. des Beitragsjahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Gruppe 2: alle berufstätigen Erwachsenen

Gruppe 3: Alle Mitglieder die zum 31.12. das 65 Lebensjahr vollendet haben (durchschnittliches Renteneintrittsalter). Alle anderen Mitglieder, die eine Eingruppierung in diese Gruppe begründen, müssen einen Nachweis/Bescheinigung/Ausweis ungefragt vorlegen.

(3) Die Fälligkeit der Aufnahmegebühr sowie der jährlichen Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus § 7 Absatz 2 der Vereinssatzung.

Ab 2027 stellen wir die Beitragszahlung auf SEPA-Lastschrift um. Die Beitragsabbuchung erfolgt zum 15. März des jeweiligen Beitragsjahres.

Für Neu-Mitglieder wird eine Rechnung inkl. Antragsgebühr und eventuellem Zusatzbeitrag erstellt und dieser Beitrag abgebucht.

Wird die Lastschrift eines Mitgliedes mangels Deckung oder wegen Widerspruch von der Hausbank zurückgegeben, müssen die entstehenden Rücklastschrift-Kosten der Bank zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro vom Mitglied getragen werden. Wir behalten uns vor, den offenen Betrag inkl. Kosten ggf. über ein Inkasso-Unternehmen nach Klärung mit unserem Rechtsbeistand einzufordern.

(4) Der Vorstand kann im Einzelfall die Mitgliedsbeitragsforderung teilweise oder gänzlich niederschlagen, wenn die Zahlungsverpflichtung eine besondere Härte für den Beitragsschuldner darstellt. Hierrüber entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 2 Aufnahmegebühr

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre = 15 Euro

Über 18 Jahre = 25 Euro

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die Mitglieder der

Gruppe 1: 40,00 Euro/Jahr

Gruppe 2: 80,00 Euro/Jahr

Gruppe 3: 60,00 Euro/Jahr.

Zusatzbeitrag

Die Erhebung und die Höhe von Zusatzbeiträgen liegt ausschließlich im Ermessen des/der zuständigen Übungsleiter/in nach Absprache mit dem Vorstand und muss dem erweiterten Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

(2) Wird die Mitgliedschaft im laufenden Jahr erlangt, wird der Mitglieds-Beitrag ab dem Quartal des Vereinseintritts anteilig erhoben.

Der Zusatzbeitrag ist in voller Höhe fällig, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Der Zusatzbeitrag ist in voller Höhe je Sportgruppe zu zahlen.

Die Sportgruppen mit Zusatzbeitrag können eine Rückstellung/Thesaurierung der im jeweils laufenden Beitragsjahr nicht verwendeten Zusatzbeiträge für die Anschaffung kostenintensiver Gerätschaften beantragen.

(3) Neu-Mitglieder, die nachweislich Mitglied der Sportgemeinschaft Blau-Weiss Beelitz 1912/90 e.V. sind, erhalten im ersten Jahr einen Nachlass von 50 % auf den zu zahlenden Mitgliedsbeitrag.

(4) Personen, die für einen befristeten Zeitraum an den Sportgruppen teilnehmen, ohne Vereinsmitglied zu sein (Gastspieler) zahlen einen Beitrag von 10,00 EUR pro Monat. Der Betrag wird spätestens am Tag vor der ersten Teilnahme fällig.

(5) Ehrenmitglieder der Sportgemeinschaft Fichtenwalde 1965 e.V. zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

(6) Bestehende Vereinsmitglieder können auf Antrag in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt werden.

Neue Mitglieder können eine Fördermitgliedschaft formlos beantragen.

Fördermitglieder sind ordentliche Vereinsmitglieder ohne Wahl- und Trainings-Recht, aber ohne Pflichten gem. Satzung.

Der jährliche Beitrag für die Fördermitgliedschaft beträgt 100,00 Euro/Jahr.

Beitrag für die Fördermitgliedschaft sollte mindestens 50 Euro pro Jahr betragen. Jedes Fördermitglied kann aber auch gern mehr an den Verein überweisen.

§ 4 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 17.4.2026 in Kraft.

Der Vorstand